

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 04.04.2023 (VO-42-ZD-23-639)

### **Top 10 Zuschüsse an die Vereine 2023**

Herr Konkkel teilt mit, was im Sozialausschuss besprochen wurde.

Gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ beabsichtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden. Von allen Vereinen liegen die Anträge zur Grundförderung für das Jahr 2023 vor. Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. und der Kulturverein Wulkenzin e.V. haben des Weiteren Anträge zur finanziellen Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 gestellt.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der Grundförderungen für das Jahr 2023, gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“, an die Vereine wie folgt:

Angelverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,  
Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,  
Freizeitsportverein Wulkenzin e .V. in Höhe von 1.200,00 €,  
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 1.200,00 €,  
Verein "Gemeinsam Leben in Neuendorf" e. V. in Höhe von 850,00 €

sowie die Auszahlung weiterer finanzieller Beteiligungen von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2023 an den:

Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 2.200,00 € und  
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von 3.100,00 €.

Die Verwendung der finanziellen Förderungen ist gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ nachzuweisen.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. wird nach einer Veranstaltung mit Belegen abgerechnet und an den Verein ausgezahlt. Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Kulturverein Wulkenzin e.V. ist vor einer Veranstaltung zu beantragen und wird an den Verein ausgezahlt.

Weitere Anträge zur finanziellen Unterstützung bzw. eingehende Rechnungen sind

durch das zuständige Gremium (Bürgermeister bzw. Gemeindevertretung) zu bewilligen bzw. zu beschließen.

Die Auszahlungen erfolgen auf Antragstellung durch den Verein ausschließlich auf ein Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

---